

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein

I. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Die Herren von Falkenstein, genannt nach der Burg Falkenstein bei Schramberg, begleiteten – wie wir noch sehen – das Kloster St. Georgen während des gesamten hohen und späten Mittelalters. Insofern sei es gestattet, zunächst kurz einzuführen in die mittelalterliche Geschichte der Mönchsgemeinschaft, deren Anfangspunkt die Klostergründung (1084) und deren Endpunkt Reformation bzw. Einbeziehung in die württembergische Landesherrschaft (1536) waren.

In den Anfang des Investiturstreits (1075-1122), sicher einer der prägnantesten Wendepunkte in der mittelalterlichen Geschichte Europas, fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1114) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen ober-schwäbischen Königseggwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche am 22. April 1084, dem Vortag des Georgstages, und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 begann die Geschichte des Schwarzwaldklosters.

Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Daneben erlangte die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die als gleichsam verfassungsrechtliche Absicherung dem Kloster die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ verbürgten. Letztere beinhaltete die Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtwahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte (theoretisch) damit die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligen Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Die *libertas Romana* war für das Schwarz-

waldkloster von so großer Wichtigkeit, dass sie – zusammen mit dem Klosterbesitz und den klösterlichen Rechten – im hohen Mittelalter immer wieder von den Päpsten bestätigt werden sollte.¹

Unter der Klosterleitung Theogers wurde die Mönchsgemeinschaft an der Brigach zu einem wichtigen benediktinischen Reformkloster und entfaltete seine Wirkung in Elsass, Lothringen, Süddeutschland und Österreich. Eine Reihe von St. Georgener Tochterklöstern, Prioraten entstanden (Amenhausen, vor 1107; Lixheim 1107; Friedenweiler 1123; Urspring 1127; Ripoldsau, vor 1179 u.a.), St. Georgener Mönche reformierten als Äbte schon (lange) bestehende Klöster (Ottobeuren 1102; Hugshofen, um 1110; Admont 1115; Gengenbach, um 1117 u.a.).²

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) im Umfeld des Vogteistrites mit Ulrich (I.) von Hirrlingen. Damals bestätigte der Herrscher u.a. in einem Diplom vom 16. Juli 1112 der Mönchsgemeinschaft die päpstlichen Privilegien Urbans II. und Paschalis' II. sowie den St. Georgener Besitz an Lixheim. Ebenfalls Lixheim zum Inhalt hatte die Urkunde des staufischen Kaisers Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) vom Jahr 1163. Das Aussterben der Zähringer, der St. Georgener Klostervögte, im Jahr 1218 brachte dann die Vogtei an den Staufer Friedrich II. (1212/15-1250), der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten Rechte zu verweisen.³

Die späte Stauferzeit führte in den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Heinrich III. (1335-1347) durch seinen Nachfolger Ulrich II. (1347, 1359) ermordet worden sein. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren.⁴

Auch aus dem späten Mittelalter sind Papstprivilegien für das Kloster St. Georgen überliefert – so bestätigte auf dem Konstanzer Konzil Papst Martin V. (1417-1431) am 17. Januar 1418 der Mönchsgemeinschaft alle Freiheiten und Rechte –, doch besaßen die Beziehungen zu den deutschen Königen und Kaisern für das Schwarzwaldkloster eine größere Bedeutung. Paradoxerweise war dies eine Folge der schon erläuterten „römischen Freiheit“: Das Reformkloster war nämlich keine Reichsabtei, der St. Georgener Abt kein Reichsfürst, die Mönchsgemeinschaft ein Kloster mit Bindungen an das Königtum, als es ihr immer wieder gelang, die Beziehungen zu den deutschen Königen aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach,

¹ Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.6-14; BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.7f; WOLLASCH, Anfänge.

² Abt Theoger von St. Georgen: BUHLMANN, Reformmittelpunkt, S.18f; BUHLMANN, Theoger; WOLLASCH, Anfänge, S.111-130.

³ St. Georgen und deutsches Königtum: BUHLMANN, Könige in ihren Beziehungen.

⁴ St. Georgen im späten Mittelalter: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.20-25.

Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während St. Georgen selbst immer mehr an Wichtigkeit einbüßte und das Kloster sich bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz in einem geistlichen und religiösen Niedergang befand. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschaft in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte.⁵

Wenn wir noch kurz auf die frühneuzeitliche Geschichte der Mönchsgemeinschaft eingehen, so sehen wir, dass das katholische Kloster und seine Mönche eine neue Heimat im vorderösterreichisch-habsburgischen Villingen fanden, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich die katholische Kommunität unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden am 13. Oktober 1633 durch Brand. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Kloster das Schicksal von Säkularisation und Aufhebung (1806).⁶

II. Klostergrundherrschaft und -vogtei

Grundbesitz und besondere Rechte machten im Mittelalter die wirtschaftliche Grundlage eines Klosters aus. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters St. Georgen beträchtlich, wenn wir diesbezüglich dem vom Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts verfassten Gründungsbericht des Klosters, den *Notitiae foundationis* folgen. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöster, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten.⁷

Über 170 Besitztitel – von der Manse (Hufe, Hofstelle) auf Leiheland bis zum Besitzkomplex (*villa*), von der Pfarrkirche mit ihrem Zehnt bis zum Priorat – gehörten im 12. Jahrhundert zum Kloster St. Georgen. Sie machten die geistliche Grundherrschaft der Mönchsgemeinschaft aus. Da die benediktinischen Reformklöster nicht die Art der Organisationsstruktur der erworbenen Güter änderten, können wir im Zusammenhang mit dem St. Georgener Kloster überdies von einer sog. zweigeteilten (klassischen) Grundherrschaft ausgehen. Klassische Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter des Sallandes und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war

⁵ St. Georgen im späten Mittelalter: BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.34-39; BUHLMANN, Könige in ihren Beziehungen, S.29ff; BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.22-25.

⁶ Georgskloster in der frühen Neuzeit: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.37-44.

⁷ Grundbesitz und Gebet: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.11.

die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz lebenden Menschen. Im späteren Mittelalter wandelte sich die klassische zur auf Abgaben beruhenden Rentengrundherrschaft.⁸

Kloster und Klosterbesitz waren (theoretisch) geschützt durch den Vogt, den weltlichen Arm von Abt und Mönchskonvent. Vögte heißen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. In den Anfangsjahren St. Georgener Existenz hatten der Klostergründer Hezelo und dessen Sohn die Vogtei inne. Spätestens ab 1114 waren die Zähringerherzöge die Schutzherrn St. Georgens. Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212/15-1250). Für die jeweiligen Inhaber dieses Rechtsinstituts eröffneten sich Einkünfte aus Klosterbesitz und Einflussmöglichkeiten auf das Kloster St. Georgen und den dortigen Übergang über den Schwarzwald, denn Schutz bedeutete in gewissem Sinne Herrschaft über die Mönchsgemeinschaft. Da nutzten denn auch die Bestimmungen der oben genannten Papstprivilegien (*libertas Romana*) wenig, die die Verfügung des Klosters über die Vogtei beinhalteten und damit adlige Ansprüche ausschalten helfen sollten.

Im Einzelnen lässt sich hinsichtlich der St. Georgener Klostervogtei im hohen Mittelalter die folgende Entwicklung ausmachen:

a) Die Familie des Klostergründers Hezelo übte als erste die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen aus. Hezelo war auch Vogt des Klosters Reichenau und stand dort in der dynastischen Tradition seiner Familie, die die Vogtei über das Bodenseekloster seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert innehatten. Hezelos Vorgänger Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050) sind diesbezüglich zu nennen. Als St. Georgener Klostervogt hatte Hezelo wesentlichen Anteil an der Errichtung der Mönchsgemeinschaft (1084/85). Hezelo starb 1088, eingekleidet als Mönch, im Kloster St. Georgen. Ihm folgte sein Sohn Hermann (†1094) in der Vogtei über St. Georgen und die Reichenau nach. Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster führten aber zur Ermordung Hermanns.

b) Hermanns Ehefrau Helica (Helewida, †ca.1111), nun Witwe, heiratete daraufhin Ulrich (I.) von Hirrlingen (Hurningen). Die Herren von Hirrlingen waren Verwandte der Grafen von Achalm, und Ulrich bemühte sich – wahrscheinlich über das Institut der Vogtei – auch Einfluss auf St. Georgen zu nehmen. Jedenfalls berichten die *Notitiae* aus der Zeit nach Helicas Tod über die Kämpfe Ulrichs um die erst damals St. Georgen übergebenen Güter in Ingoldingen und Degernau. Ulrich besetzte die Güter, hatte sie aber 1114 auf Intervention Herzogs Berthold III. von Zähringen (1111-1122), der hier erstmals als St. Georgener Klostervogt auftritt, wieder zu räumen. 1122 nochmals von Ulrich besetzt, musste dessen Sohn Ulrich (II.) – Ulrich (I.) war 1123 verstorben – endgültig auf Ingoldingen und Degernau verzichten, nachdem Kaiser Heinrich V. zu Gunsten des Schwarzwaldklosters entschieden hatte.

c) Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der frühalemannischen Adelssippe der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im

⁸ St. Georgener Grundherrschaft: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.11ff; BUHLMANN, Grundherrschaft und Vogtei, S.16f.

Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich die Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe. Nicht zuletzt Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110), Bruder Herzog Bertholds II. und seit 1089 päpstlicher Legat, war an der Entstehung des St. Georgener Klosters als zuständiger Bischof maßgeblich beteiligt gewesen.

Bei den Auseinandersetzungen des Klosters St. Georgen mit den Herren von Hirrlingen hatten sich die Zähringer auf die Seite der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft gestellt. Sie müssen schon bald in die Vogtei des Klosters eingerückt sein, Herzog Berthold III. trat, wie erwähnt, erstmals 1114 als St. Georgener Klostervogt in Erscheinung. Von da an sollten die Zähringerherzöge bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1218 die Schutzherrschaft über das Kloster innehaben. Die mittelalterliche Überlieferung belegt dann das Eingreifen der Vögte zu Gunsten bzw. in die Belange des Klosters: bei der erwähnten Rückgabe der Güter in Ingoldingen und Degernau; beim Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau, u.a. vermittelt durch den St. Georgener Klostervogt Herzog Konrad von Zähringen (1122-1152) auf dem *magnus conventus* in Konstanz am 26. November 1123; bei der Entscheidung Kaiser Heinrichs V. im Falle der Güter in Ingoldingen und Degernau zu Gunsten des Klosters St. Georgen im Beisein Herzog Konrads am 31. Dezember 1124 in Straßburg; bei der Übertragung eines Teils des Wäldchens in Schönbronn an das Kloster St. Georgen durch Konrad von Runstal mit Erlaubnis und in Anwesenheit Herzog Konrads am 23. April 1139; bei Schenkung und Entzug von Gütern des zähringischen Ministerialen Werner von Roggenbach (†1180/85) und, daraus resultierend, im sog. Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) sowie beim die Auseinandersetzung beendenden Kompromiss (1187).

d) Mit dem Aussterben der Zähringer (1218) fiel die Vogtei über das Kloster St. Georgen an die Staufer. Dies geht jedenfalls aus der Urkunde Kaiser Friedrichs II. hervor, die er im Dezember 1245 für die Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald ausstellen ließ. Darin heißt es – neben den von der *libertas Romana* bekannten Verfügungen bzgl. der freien Vogtwahl –, „dass es demselben Abt [von St. Georgen] und seinen Nachfolgern nicht erlaubt sei, einen anderen Vogt außer uns und unseren Erben für immer vorbehalten auszuwählen, d.h.: wir das Recht der Vererbung der Vogtei uns und unseren Erben für alle Zeit vorbehalten haben“. Die Vögte sollten also aus der Familie der Staufer stammen, das Recht der freien Vogtwahl war damit auch obsolet, war auch längst zuvor hinfällig geworden, hatte doch das Kloster an der Brigach kaum die Möglichkeit gehabt, die vogteiliche Bindung an die Zähringer zu lösen, zu mächtig war die Herzogsfamilie, als dass die Mönchsgemeinschaft aus dem „Staat der Zähringer“ hätte ausscheren können (und wollen).

Im späten Mittelalter – wir kommen darauf zu sprechen – verfügten dann die Herren von Falkenstein über die St. Georgener Klostervogtei und damit über Einflussmöglichkeiten auf die Mönchsgemeinschaft an der Brigach.⁹

⁹ St. Georgener Klostervogtei: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.11f; BUHLMANN, Grundherrschaft und Vogtei, S.25-32.

III. Herren von Falkenstein

Herzog Ernst

Die Herren von Falkenstein benannten sich nach der Burg Falkenstein bei Schramberg. Letztere tritt erstmals in Geschichtsquellen zum Jahr 1030 in Erscheinung und damit in Zusammenhang mit dem schwäbischen Herzog Ernst II. (1015-1030).

Mit dem deutschen Herrscher Konrad II. (1024-1039) hatte die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden betreten. Konrad hatte sich in Schwaben mit Herzog Ernst II., dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). Ernst, geboren um 1007, war als Sohn Herzog Ernsts I. (1012-1015) seit 1015 der zunächst unter Vormundschaft stehende Herzog von Schwaben. Mit dem Regierungsantritt seines Stiefvaters Konrad (1024) sah sich der junge Mann in seiner Position als Herzog gefährdet, militärische Aktionen und Aufstände gegen den König waren die Folge, wobei der Stiefsohn jeweils nach seiner Unterwerfung die Begnadigung durch den Herrscher erlangte. Doch unterlag Ernst in seinem Bestreben, die herzogliche Gewalt wieder aufzurichten, letztlich der königlichen Partei in Schwaben: Nachdem er sich im Sommer 1030 im Schwarzwald verschanzt hatte, fiel er am 17. August desselben Jahres im Entscheidungskampf auf der Baar gegen die Leute des Konstanzer Bischofs Warmann (1026-1034), der zwischenzeitlich das Herzogsamt ausübte.¹⁰

Teile des Geschehens um Ernst II. fanden Eingang in die mittelhochdeutsche Dichtung „Herzog Ernst“ (12. Jahrhundert, 2. Hälfte). Dieser „Staatsroman“ um einen (fiktiven) bayerischen Herzog hat das Verhältnis von Kaiser und Vasall im Lehnsverband zum Inhalt, Ernst erhält nach vielen überstandenen Abenteuern die Verzeihung des Kaisers. Der Dichter Johann Ludwig Uhland (*1787-†1862) schrieb 1817 sein Trauerspiel „Ernst, Herzog von Schwaben“ und half dadurch mit, dass die Gestalt des schwäbischen Herzogs auch in der heutigen Zeit noch bekannt ist.

In den Kämpfen Herzog Ernsts spielten Rückzugsmöglichkeiten des kaiserlichen Stiefsohnes im Schwarzwald eine wichtige Rolle, u.a. „eine gewisse Burg, die Falchenstein heißt“, wie die St. Galler Annalen vermelden. Hierhin zogen sich Herzog Ernst und dessen Freund Graf Werner von Kyburg mit wenigen Gefolgsleuten zurück, von dort unternahmen sie Raubzüge in die Umgebung, u.a. in die Baar oder gegen Besitz des Reichsklosters Reichenau. Wir können uns daher vorstellen, dass die „Burg Falchenstein“ tatsächlich am Ostrand des Schwarzwalds, bei Schramberg gelegen und Teil eines Königswaldes (Hugswald, Königshardt) gewesen war, vielleicht ein einsamer befestigter Turm in einem herzoglichen Jagdgebiet, wo Falken horsteten oder aufgezogen wurden.

Wohl nach 1180 nahmen die Herren von Kappel den an der oberen Schiltach (in der Bern- eck) gelegenen Platz in Besitz und nannten sich fortan nach dieser Burg bzw. Befestigung Falkenstein.¹¹

¹⁰ Herzog Ernst II. von Schwaben: HARTER, Herzog Ernst II.; MAURER, Herzog von Schwaben, S.135, 140, 149f, 202.

¹¹ Burg Falkenstein: HARTER, Herzog Ernst II.

Herren von Kappel

Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Niedereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft relevanten Rechtsakten auf.¹² Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaft Alpirsbach bzw. St. Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und Kappelern sind zu vermuten.¹³

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnen uns die Herren von Kappel nur sporadisch in der damaligen Überlieferung. Ein Richard (III) von Kappel (1167, ca.1180) ist Zeuge eines Gütertausches des Hirsauer Abtes Rupert (1165-1176), dem u.a. auch die Herzöge Welf VI. (†1191) und Berthold IV. von Zähringen (1152-1186) beiwohnten. Um 1180 verzichteten derselbe Richard und Eigelwart (II) (†vor 1257), „Edelherren von Kappel“, auf ein an den Schenker Albert von Nenzingen ausgegebenes Lehen in Raithaslach (bei Konstanz) zu Gunsten des Zisterzienserklosters Salem, der 1134 unter Beteiligung der staufischen Herzöge gestifteten Mönchsgemeinschaft zwischen Bodensee und Donau. Kaiserliche und päpstliche Besitzbestätigungen sollten später (1183, 1185, 1192) von einer „Schenkung des Richard von Kappel“ bzw. der „Schenkung des Richard von Kappel, von dessen Ehefrau und deren Söhnen“ sprechen. Eigelwart (II) war mithin der Sohn Richards (III).¹⁴

Herren von Falkenstein

Mit Richard (III) und Eigelwart (II) erlischt die Benennung der Adelsfamilie nach dem Ort Kappel. Eigelwart muss sich nach der Schramberger Burg Falkenstein genannt haben. Einige historisch belegbare Tatbestände weisen darauf hin, dass die Herren von Kappel und die von Falkenstein ein und dieselbe Familie waren: a) Der seltene Leitname „Eigelwart“ kommt sowohl bei den Kappelern als auch bei den Falkensteinern vor, Eigelwart (II) von Kappel verschwindet in der historischen Überlieferung und taucht als Eigelwart von Falkenstein wieder auf. b) Die Falkensteiner hatten noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts wohl fast ganz Kappel in Besitz, wobei eine sich nach Kappel benennende Niederadelsfamilie von den Falkensteinern lehensabhängig war. c) Die Herren von Kappel waren in ihren Beziehungen vielfach mit dem Schwarzwald verflochten – hier sind die benediktinischen Reformklöster St. Georgen, Alpirsbach und Hirsau zu nennen –, eine Verlagerung des Herrschaftsmittelpunkts schien von daher und auch aus anderen Gründen angebracht.

1257 sind mit Heinrich (1257, †vor 1272) die „Herren von Falkenstein“ erstmals als solche in

¹² Herren von Kappel: Notitiae, c.18, 33, 53, 79, 121; HARTER, Kinziggebiet, S.193-196.

¹³ Herren von Kappel: HARTER, Kinziggebiet, S.193-196. – Alpirsbach: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.1, S.6f.

¹⁴ Herren von Kappel: HARTER, Kinziggebiet, S.193-196.

der mittelalterlichen Überlieferung bezeugt. Eigelwart (II), der Stammvater der Falkensteiner, war damals schon tot, das Herrschaftszentrum statt Kappel nun die Burg „Valkenstein“ im Tal der oberen Schiltach. Eine auf den Juni 1257 zu datierende Anniversarstiftung des St. Galler Abtes Berthold von Falkenstein (1244-1272) – zu ihm unten mehr – führt dann die verstorbenen Eltern des Klosterleiters, Eigelwart (II) und Junta von Wartenberg, auf. „Im Jahr des Herrn 1272, am Freitag, an den 3. Nonen des Juni [3.6.], richtete der Herr Berthold, durch die Gnade Gottes Abt“, Jahrtage für seine Brüder Konrad (I) (†vor 1272), Eigelwart (III) (†vor 1272), Albert (†vor 1272) und Heinrich sowie für seine Schwester Sophia von Falkenstein (†vor 1272) ein. „Auch bestimmte er, den ganzen Dienst vom Meieramt in Marbach und jeweils 6 Pfennige für jede Kirche und Kapelle und 6 Pfennige sowohl für das Krankenhaus als auch für das Leprosenhaus an seinem Jahrtag selbst zu geben [...]“¹⁵

Die Herrschaft der Falkensteiner im Schwarzwald gründete – und dies war wohl auch ausschlaggebend für den Wegzug aus Kappel – auf einer weniger ausgeprägten Konkurrenzsituation zu anderen Adelfamilien, wie dies etwa auf der Baar der Fall war. Die Falkensteiner nutzten die entstandenen Freiräume, die sich ihnen im Schwarzwald boten. Fußend auf Rodung und Landesausbau, basierend auf den Wildbann als Forstregal (Holzschlag, Waldweide, Jagd), führte die Erschließungstätigkeit im Wald zur Ausbildung der Herrschaft Falkenstein.¹⁶

Mittelpunkt dieser Herrschaft war die Burg Falkenstein, d.h. die obere Falkenstein, ein Felsennest in über 700 m Meereshöhe über dem Tal der Schiltach gelegen. Die (um 1900 restaurierte) Ruine zeigt die für eine Burg aus dem 12. Jahrhundert typischen Granitsteine, die mittelalterliche Befestigung war im Wesentlichen eine Turmanlage, der Turm von einer annähernd quadratischen Außenmauer umgeben, östlich der weitere Baulichkeiten und Befestigungen lagen. Die untere Ruine Falkenstein auf einer Meereshöhe von rund 480 m bestand aus einer Vor- und Hauptburg. Den Eingang zur Hauptburg schützte ein fünfeckiger Turm, in der Hauptburg befand sich der Wohnbau, unterteilt in Wohnräume. Keramikfunde aus dem 15. Jahrhundert zeigen an, dass beide Burgen auch noch im späten Mittelalter genutzt wurden. Die Falkensteiner Burgen gehören zu einer Reihe von Burgen, die entlang der Schiltach errichtet wurden (Altenburg, Ramstein, Berneck, Hohenschramberg, Schilteck).¹⁷

Der schon erwähnte Heinrich von Falkenstein hatte zwei Söhne Bertold (I) (1264, 1301) und Konrad (1264), die ihm in der Herrschaft nachfolgten. Bertold profilierte sich politisch wirkungsvoll, stand er doch in engem Kontakt zu den Grafen von Fürstenberg – er heiratete die Grafentochter Katharina – und engagierte sich im Kampf der Herren von Ramstein um die St. Galler Klosterleitung nach dem Tod des St. Galler Abtes Berthold, des Onkels Bertholds (I). Nach dem Aussterben der Ramsteiner (im Laienstand) erbte der mit diesen verwandte Berthold (I) deren Herrschaft (1275/88). Außerdem gelang den Falkensteinern zu dieser Zeit der Zugriff auf die Vogtei des St. Georgener Klosters. Unter den Söhnen Bertholds (I), Konrad (III) (1301, 1311) und Erkinger Eigelwart (1305, 1354), und den Enkeln, Konrad von Falkenstein zu Ramstein (1323, 1365) und Konrad (IV) von Falkenstein zu Falkenstein, kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein.¹⁸

Für den Herrschaftsraum der Falkensteiner im Schwarzwald charakteristisch ist noch ihre Kirchenherrschaft über die Gotteshäuser in Falkenstein und Lauterbach. Die Kirchen über-

¹⁵ Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.55ff. – Urkunde: UB StGallen III 996.

¹⁶ Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.56; HARTER, Kinziggebiet, S.197-200.

¹⁷ Burgen: HARTER, Kinziggebiet, S.181f; SPÄTH, Burgen, S.97f. – Burgen an der Schiltach: SPÄTH, Burgen, S.95.

¹⁸ Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.58ff.

nahmen Seelsorgeaufgaben und waren im Zuge der Herrschaftsausdehnung wohl um 1200 entstanden. Der *Liber decimationis* des Konstanzer Bistums von 1275, ein Verzeichnis der Kirchen und Gemeinschaften im Bistum, die den Zehnten ihrer Einnahmen für den geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. (1271-1276) abzuführen hatten, berichtet: „Falkenstein – Lauterbach: Der residierende Pfarrer benennt eidlich dreißig Pfund Rottweiler Pfennige an Einnahmen. Er zahlte am ersten Termin sechsundzwanzig Straßburger Schillinge für dreißig Rottweiler Schillinge und bis dahin wurden zwei Rottweiler Schillinge zurückbehalten. Diese zwei Rottweiler Schillinge gab er nach einem Urteilsspruch, und so zahlte er in diesem Jahr das Ganze für beide Kirchen.“¹⁹

Berthold von Falkenstein als Abt von St. Gallen

Blicken wir aber noch einige Jahrzehnte zurück, als das damals wohl bedeutendste Mitglied der Falkensteiner Adelsfamilie Abt des Klosters St. Gallen wurde. Die Rede ist von Berthold von Falkenstein, der, zunächst Mönch und Pförtner in dieser Benediktinerabtei, nach dem Rücktritt Abt Walthers von Trauchberg (1239-1244) dessen Nachfolge übernahm (1244).

Das Kloster St. Gallen führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (*ca.550-†vor 650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch - alemanni-schen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten in der ersten Zeit die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nunmehr als Reichskloster zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte St. Galler Klosterplan (ca. 820). Im „ehernen Zeitalter“ des Investiturstreits (1075-1122) und des späteren Mittelalters geriet die Abtei zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten und feudal-kriegerische Auseinandersetzungen.²⁰

Letztere bestimmten auch die Regierungszeit Abt Bertholds, der sich in vielen Fehden und Kriegen durchzusetzen hatte. Noch vor Beginn seiner Amtszeit (November 1244) hatten die Grafen von Toggenburg das st. gallische Wil besetzt, das sich nach fünfwöchiger Belagerung Anfang 1245 Berthold ergeben musste. Weitere Auseinandersetzungen mit den Toggenburgern sollten aber noch folgen. Im Streit zwischen staufischem Kaisertum und Papsttum stand der St. Galler Abt auf päpstlicher Seite, wofür er auf dem Konzil von Lyon eine Reihe von Vergünstigungen erhielt, u.a. am 15. Mai 1247 das Recht des Pontifikaliengebrauchs. Am 7. September 1248 setzte ihn Papst Innozenz IV. (1243-1254) als Verwalter der Abtei Rheinau ein mit der Maßgabe, „dass durch den Eifer und die Sorge des geliebten Sohnes [*Berthold*], des Abtes von St. Gallen in der Konstanzer Diözese, das besagte Kloster nutzbringend verwaltet und in seinen Rechten geschützt werden kann.“ Auch auf das Inselkloster Reichenau warf Berthold begehrlische Blicke und erreichte, dass ihm diese Abtei von Papst Alexander IV. (1254-1261) mit Urkunde vom 6. Februar 1258 zur Verwaltung übertragen wurde. Letztendlich konnte Berthold aber seine Herrschaft über die Klöster Rheinau und Reichenau nicht durchsetzen. Schon 1258 geriet er wegen der Reichenau in Gegensatz zum Konstanzer Bischof Eberhard II. (1248-1274), ein Treffen beider Gegner in Viterbo auf Veranlassung des Papstes brachte die Versöhnung; Berthold akzeptierte den neuen Reichenauer Abt Albrecht von Ramstein (1260-1294), der immerhin sein Vetter war.

¹⁹ Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.67. – *Liber decimationis*: PERSON-WEBER, *Liber decimationis*, S.186.

²⁰ Kloster St. Gallen: BUHLMANN, *Benediktinsches Mönchtum*, Bd.2, S.78; OCHSENBEIN, *St. Gallen*.

Zwischen Juni und November 1257 war der St. Galler Abt in Reichsangelegenheiten unterwegs, als er nach Kastilien reiste, um den dortigen König Alfons X. den Weisen (1252-1284) die deutsche Königskrone anzubieten. Vor der Abreise richtete Berthold die schon erwähnte Anniversarstiftung für seine Eltern ein. Wie bekannt, bestimmte dann das „Doppelkönigtum“ von Alfons von Kastilien (1257-1282) und Richard von Cornwall (1257-1272) das Interregnum (1257-1273).

Fehden füllten auch in den 1260er-Jahren die Politik Bertholds zur Sicherung von Kloster, Klosterbesitz und -rechten aus. Der St. Galler Abt hatte sich habsburgischer Ansprüche zu erwehren (Ausgleich vom 16. Juli 1271), er festigte St. Galler Positionen im Thurgau und im Rheintal (u.a. 1265) und erwarb als Pfand von den Toggenburgern die Stadt Lichtensteig (1271). Der äußeren Arrondierung des abteilichen Besitzes entsprach eine Straffung der Verwaltung (Einkünfterodel, Aufsicht über die Ministerialität), wobei die Schulden des Klosters abgebaut werden konnten und die Einnahmesituation sich entscheidend verbesserte. Letzteres geschah auf Kosten der Klosterleute, die „über das Recht hinaus“ steuerlich bedrückt wurden.

Gegen die adlig-stiftische Lebensweise im Kloster vermochte und wollte der Abt wenig ausrichten, obgleich er sehr wohl auch gegen einzelne Stiftsherren disziplinarisch durchgriff. Berthold sah sich als einen „Kirchenfürsten“, als Leiter eines „Klosterstaates“, der sich – wie etwa bei der Zusammenkunft von Viterbo 1258 oder zu Weihnachten 1271 – mit einem großen ritterlichen Gefolge seiner Lehnsleute umgab. Trotz seines adlig-kriegerischen Lebens war der Falkensteiner von Sorge um sein Kloster und andere Kirchen sowie von Frömmigkeit erfüllt.

Nach längerer Krankheit starb Abt Berthold von Falkenstein am 10. Juni 1272.²¹ Der Kampf der Falkensteiner und Ramsteiner um die Bodenseeabteien Reichenau und St. Gallen ging indes weiter. Bertholds Vetter, Heinrich III. von Wartenberg (1272-1274), konnte sich auf Grund einer Doppelwahl im St. Galler Kloster gegen Ulrich VII. von Güttingen (1272-1277) nicht durchsetzen. Der von Bertold (I) von Falkenstein unterstützte Rumo von Ramstein (1274-1281), der Bruder des Reichenauer Abtes Albrecht, resignierte 1281 als St. Galler Abt. Erst mit Heinrich IV. von Ramstein (1301-1318) gelangte wieder ein Mitglied dieser Schwarzwälder Adelsfamilie ins Abbatiat des Klosters. Mit dem gescheiterten Versuch des Chorherren Bertold von Falkenstein, 1328/29 St. Galler Abt zu werden, endet die Zeit der politischen Einflussnahme der Falkensteiner im Bodenseeraum.²²

Herren von Falkenstein zu Ramstein

Konrad von Falkenstein zu Ramstein (1323/65), verheiratet mit der Urslinger Herzogstochter Adelheid, steht am Anfang der Ramsteiner Linie der Herren von Falkenstein. Das Herrschaftsgebiet der falkensteinischen Ramsteiner umfasste, wie aus einer Beschreibung von 1368 hervorgeht, Güter in Langenschiltach, Tennenbronn, Altenburg, Hardt, Tischneck, auf dem Hohenberg, dem Purben und in Lauterbach. Im Wesentlichen umfasste die Herrschaft also das Gebiet der ausgestorbenen Herren von Ramstein. Zu diesem „Eigen“ hinzu kam der

²¹ Berthold von Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.56f; HENGGELER, Professbuch St. Gallen, S.106-111; MEYER VON KNONAU, Berchtold von Falkenstein. – Zitat: HENGGELER, Professbuch St. Gallen, S.111.

²² Falkensteiner und Bodensee: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.57f.

Ort Mariazell, der ein Lehen des Klosters Reichenau war.²³

In Mariazell sind die Falkensteiner schon 1288 bezeugt, so dass zu vermuten ist, dass das Reichenauer Lehen durch Abt Albrecht von Ramstein an die mit ihm verwandten Falkensteiner gekommen ist. In der *Cella s(anctae) Mariae* engagierten sich die falkensteinischen Ramsteiner auch weiterhin; vor 1384 muss dort ein Markt entstanden sein, aus Mariazell wurde „ze Zelle in dem Stettlin“ (1384).

Damals befand sich die Herrschaft der Herren von Falkenstein zu Ramstein allerdings schon in wirtschaftlich-finanzieller Bedrängnis. Geldwirtschaft und Pest führten allgemein zu einer Agrar- und „spätmittelalterlichen Adelskrise“, die aus steigenden Ausgaben u.a. für eine standesgemäße Repräsentation bei sinkenden Einnahmen resultierte. Die Ramsteiner verkauften 1348 ihre Leibeigenen „vor dem (Schwarz-) Wald“ an Rottweiler Patrizier und versuchten durch Fehden verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Gegen Stadt und Bischof von Straßburg zog man allerdings den Kürzeren (1369) und musste die Straßburger Kriegskosten tragen, was weitere Verschuldung und Verkäufe (1369, 1379) mit sich brachte. Die Verwahrung Graf Ulrichs von Helfenstein, des gefangen genommenen Hauptmanns eines reichsstädtischen Landfriedensbündnisses, auf der Burg Ramstein führte zur Ermordung Ulrichs (1372), hinter der man Graf Eberhard II. von Württemberg (1344-1392) vermutete. Vielleicht damit zusammenhängend, standen die Ramsteiner Eglolf (I) (1368, 1417) und Erhard (I) (1368, 1428) von nun an in württembergischen Diensten. Für ihre Dienste verpfändete Graf Eberhard den zwei Brüdern Schiltach und Sindelfingen (1384). Auch Öffungsverträge für die Burg Ramstein wurden u.a. mit den Städten Rottweil (1402) sowie Basel, Bern und Solothurn (1404) geschlossen.

Eine Fehde der Ramsteiner gegen den Grafen Konrad von Fürstenberg (1408-1418/19) und die Stadt Straßburg führte zur Belagerung und Zerstörung der Burg Ramstein, auch ein Raubzug gegen die verpfändete habsburgische Stadt Bräunlingen scheiterte (1411/14). Das 15. Jahrhundert sah noch weitere Auseinandersetzungen der Ramsteiner. Erhard (II) (1403, 1463) und Hans (1433, 1451) verdingten sich als Söldner u.a. in württembergischen Diensten. 1449 verpfändeten die Brüder Hans und Konrad (II) (1433, 1481) die inzwischen wieder aufgebaute Burg Ramstein zusammen mit anderen Rechten an Elisabeth, die Frau des Hans von Rechberg (†1464). Letzterer nutzte den Ramstein als Stützpunkt in seiner Fehde gegen schwäbische Städte (1451). Die Burg wurde allerdings am 19. Juli 1452 von einem städtischen Heer, das sich zuvor in Rottweil versammelt hatte, erobert und danach endgültig zerstört.²⁴

Herren von Falkenstein zu Falkenstein

Die Linie der Herren von Falkenstein zu Falkenstein war durch Erkinger Eigelwart (1305, 1354) begründet worden. Er war u.a. kaiserlicher Hofrichter am berühmten Rottweiler Hofgericht, das sich als höchste Instanz freiwilliger Gerichtsbarkeit in dieser Form unter König Rudolf von Habsburg (1273-1291) ausgebildet hatte. Eigelwarts Sohn Konrad (IV) (1341, 1371) und der Edelknecht Eigelwart von Falkenstein (1346, 1380), der illegitime Begründer einer niederadligen Nebenlinie der Falkensteiner, betrieben eine durchaus erfolgreiche Erwerbspolitik, wie der Kauf des Waldmössinger Kirchensatzes (1342), die Erwerbung von Teilen der

²³ Ramsteiner Besitz: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.60f.

²⁴ Herren von Ramstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.61ff.

Schiltecker Herrschaft (1347) oder die Lehensnahme Schwenningsens (1349) zeigen. Das Dorf Schwenningen war dabei Lehen der Landgrafen von Fürstenberg.²⁵

Wie bei der Linie derer von Ramstein geriet auch der Falkensteiner Zweig der Edelfherren in eine wirtschaftliche Krise. Symptomatisch dafür war, dass Eigelwart (IV) (1349, 1394) in Rottweil in Haft gesetzt wurde (1376/77), nachdem er seine Schulden nicht bezahlt hatte. Und auch Johann (1359, 1382), der Neffe Eigelwarts, musste aus Geldknappheit Schwenningen verpfänden. Weitere Verpfändungen betrafen falkensteinische Einkünfte in Hausen ob Verena (1392), Geldgeberin war u.a. die Edelfrau Anna von Zimmern (1387). 1393 verkauften die Falkensteiner ihren Ursprungsort Kappel („Cappel daz dorfe“) an den Rottweiler Bürger Hans Honow. Außerdem wurden Einnahmen der Schwarzwälder Herrschaft der Falkensteiner in Sulgen, Hintersulgen, Lienberg, Göttelbach und Schramberg verpfändet, als bald aber wieder eingelöst.

Mit dem wirtschaftlichen ging der politische Niedergang der Falkensteiner zu Falkenstein einher. „Ritter“ Berthold (III) (1387, 1437), zeitweise der einzige Vertreter der Familie von Edelfherren, geriet u.a. durch seinen Gegensatz zur Reichsstadt Rottweil in finanzielle Schwierigkeiten (1415), nachdem man schon 1412 den Anteil an der Stadt Hayingen, das Erbe von Bertholds Mutter, veräußern musste. 1416 verpfändete Berthold die wichtigsten Teile seiner Herrschaft an die Stadt Rottweil für 1000 Gulden. Die verpfändeten Güter waren: Ober- und Unterfalkenstein, Kirnbach, Schramberg, Göttelbach, Sulgen und Hintersulgen, Aichhalden und Hinteraichhalden, Lienberg; die Nutznießung lag weiterhin bei den Falkensteinern, die einen Jahreszins von 50 Gulden zu zahlen hatten. Forderungen des Freiburger Bürgers Clewi Messerer führten zwischenzeitlich dazu, dass diesem laut Urteil des Rottweiler Hofgerichts die Güter Bertolds übereignet wurden, während Berthold nur knapp einem damit verbundenen Achtverfahren entging (1419). Fehden und Auseinandersetzungen innerhalb der Familie gingen in den folgenden Jahrzehnten einher mit einer weitgehenden Auflösung der Herrschaft Falkenstein.

So verhängte 1434 Kaiser Sigismund (1411-1437) über Bertholds Sohn Eigelwart (V) (1422, 1439) die Acht wegen eines Konflikts mit der Markgräfin Anna von Baden; Eigelwart befohdete 1436 zudem Diepold I. von Geroldseck (†1466) und geriet anschließend in die Aberacht. Es gab weitere Verpfändungen, während die Schulden der Ramsteiner, die diese in Höhe von 422 Pfund Heller bei den Falkensteinern 1368 gemacht hatten, nicht eingetrieben werden konnten. Die Forderungen an die Ramsteiner wurden dann für 950 Gulden 1443 an den Grafen Ludwig I. von Württemberg (1419-1450) verkauft. Auch mischten sich die Württemberger im November 1443 ein, als innerfamiliäre Streitigkeiten zur Festsetzung Konrads (V) (1421, 1447), durch seinen Neffen Jakob (1429, 1491) und Hans von Ramstein (1433, 1451) führten. Konrad kam wieder frei, er und seine Neffen, die Söhne Eigelwarts (V), teilten die Herrschaft Falkenstein unter sich auf. Mit dem Vertrag von 1444 verkaufte Konrad seinen Anteil an der Herrschaft, 1449 folgten ihm darin seine Neffen. Württemberg hatte damit das Herrschaftsgebiet der Herren von Falkenstein zu Falkenstein erworben.²⁶

Nach Anfängen im ausgehenden 11. Jahrhundert begründeten die im 12. Jahrhundert auftauchenden württembergischen Grafen zunächst mit den staufischen Herzögen und Königen, dann gegen sie eine Landesherrschaft im Neckarraum und in Niederschwaben. Die

²⁵ Herren von Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.63f. – Fürstenberger: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, Tl.2, S.90f; Die Fürstenberger.

²⁶ Herren von Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.63-66.

Abwehr der Revindikationspolitik König Rudolfs von Habsburg, die Übertragung der schwäbischen Reichslandvogtei (1298) und der Thronstreit ab 1314 brachten einen weiteren Entwicklungsschub für die sich konsolidierende „Grafschaft Württemberg“ (1361). Württemberg griff jetzt auch in den Schwarzwälder Raum (Kauf Schiltachs 1381, Erwerb Hornbergs 1423/48) und ins Elsass über. Graf Eberhard II. (1344-1392) konnte sich gegen die südwestdeutschen Reichsstädte durchsetzen (1388), Eberhard III. (1392-1417) erzwang die Auflösung der Rittergesellschaft der Schlegler (1395), Eberhard IV. (1417-1419) erwarb durch Heirat die ostfranzösische Grafschaft Mömpelgard (1409). 1442 wurde die Württemberger Grafschaft in eine Stuttgarter und Uracher Linie geteilt, in der Folgezeit bemühten sich die jeweiligen Landstände um ein Miteinander der Landesteile, der Münsinger Vertrag (1482) beschloss die Wiedervereinigung Württembergs, die Voraussetzung für die 1495 erfolgte Erhebung zum Herzogtum wurde.²⁷

Aus den falkensteinisch-württembergischen Verträgen von 1444 und 1449 können wir uns noch ein Bild von der Herrschaft Falkenstein gegen Mitte des 15. Jahrhunderts machen. Zur (geteilten) Herrschaft gehörten:

Übersicht: Herrschaft Falkenstein (15. Jahrhundert, Mitte)

Nr.	Art der Rechte	Besitz, Rechte
	<u>Eigen:</u>	
1.	Politisches Zentrum	Burgen Unter- und Oberfalkenstein samt Zubehör, herrschaftliche Mühle
2.	Grundbesitz	Täler Langenschiltach, Schachenbronn, Schwarzenbach, Unterschiltach
3.	Grundbesitz	Güter in Hardt, Tierungsreute, Tischneck, Trombach
4.	Steuern	Recht der Besteuerung („Losung“) in Aichhalden („stettlin“), Göttelbach, Hinteraichhalden, Hintersulgen, Kirnbach, Lienberg, Schramberg, Sulgen, im Tal Falkenstein
5.	Ortsherrschaft	Dorf Flözlingen
6.	Herrschaft	Herrlichkeit Heiligenbronn
	<u>Kirchenrechte:</u>	
7.	Patronat	Kirche zu Falkenstein
8.	Patronat	Lehenschaft über die Kirche in Lauterbach
9.	Patronat	Kirche zu Stetten (bei Haigerloch) und Flözlingen
10.	Patronat	Kirchen in Ober- und Unterschwenningen
11.	Zehntrechte	Zehnte in Bickelsberg, Flözlingen, Leidringen und Schwenningen
12.	Patronat	Kirche in Kappel
	<u>Lehen:</u>	
13.	Ortsherrschaft als fürstenbergisches Lehen	Dorf Schwenningen
14.	Reichslehen	Vogtei über das Kloster St. Georgen

Wir ersehen aus der Übersicht die Struktur der Herrschaft Falkenstein, die auf Eigenbesitz und -rechten sowie einigen Lehen gründete, auf einer Rentengrundherrschaft aus abgabepflichtigen Lehenshöfen (entlang der Schiltach), auf Ortsherrschaften (Flözlingen, Schwenningen; „stettlin“ Aichhalden), auf der „Losung“ (Recht der Besteuerung in Orten außerhalb der engeren Herrschaft), auf Kirchenrechten (Patronatsrechte, Zehnte). Dabei kam den Kirchen Falkenstein und Lauterbach – wie oben erwähnt – eine besondere Bedeutung zu.²⁸

Uns interessiert hier noch die gegenüber den Burgen Ober- und Unterfalkenstein, auf der anderen Seite der Schiltach gelegene Falkensteiner Kirche (Kapelle), die im 13. Jahrhundert

²⁷ Württemberg: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, TI.2, S.83ff.

²⁸ Herrschaft Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.66f.

das Patrozinium des heiligen Erasmus erhielt. Erasmus war ein Märtyrer der diokletianischen Christenverfolgung und soll angeblich im Jahr 303 in Unteritalien das Martyrium erlitten haben. Erasmus-Reliquien erreichten im 10. Jahrhundert das Kloster St. Gallen, der Erasmuskult gelangte dann offenbar unter dem St. Galler Mönch und Abt Berthold von Falkenstein (†1272) in das Tal der Schiltach. Bei der Falkensteiner Kirche lag ein Friedhof, das mit dem Beerdigungsrecht ausgestattete Gotteshaus war Mittelpunkt einer kleinen Pfarrei, die den Kern der Herrschaft Falkenstein und das daran anschließende Gebiet (Zinken Falkenstein, Kirnbach, Ramstein, Untertischneck u.a.) umfasste und wo die Falkensteiner „ihre“ Pfarrer präsentierten (Patronatsrecht). In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und der Spätgotik gehört dann die so genannte Falkensteiner Beweinung des Bildhauers Conrad Rötlin im Chor der Kirche (1515).

Die Burgen Falkenstein, die Kirche und die bei der Kirche gelegene herrschaftliche Mühle (Mühlbann) bildeten damit das politisch-kirchliche Zentrum der Herrschaft Falkenstein.²⁹

Edelknechte von Falkenstein

Als Letztes gehen wir noch kurz auf die Nachkommen des schon erwähnten Edelknechtes Eigelwart von Falkenstein (1346, 1380) ein, der eine illegitime Seitenlinie der Falkensteiner begründete. Dieser Eigelwart ist wohl auch identisch mit dem in Italien 1357 bezugten *Aichelluart de Folchestan*, einem Söldner in päpstlichen Diensten, der damals auf einer Burg bei Viterbo stationiert war und bei einem Angriff sein Pferd verlor.

Zu den Edelknechten von Falkenstein oder (später) den Eigelwarten gehörten Eigelwarts Söhne Franz und Ulrich, ein Heinrich Eigelwart (1384, 1414) und dessen Söhne Hans und Konrad. In den 1430er-Jahren beteiligten sich Letztere an einigen Fehden, der „Junker“ Hans wird 1449 als „Vogt zu Falkenstein“ bezeichnet. Sitz der Edelknechte war womöglich die Burg Berneck an der oberen Schiltach.³⁰

Württemberg und Hans von Rechberg

Mit den Verträgen von 1444 und 1449 waren die württembergischen Grafen in den (allerdings nicht vollständigen) Besitz der Herrschaft derer von Falkenstein zu Falkenstein gekommen, während 1448 die Herrschaft Ramstein an Elisabeth und Hans von Rechberg verpfändet wurde. Über die Zerstörung der Burg Ramstein (1451) haben wir schon berichtet, 1464 benutzte Hans von Rechberg den Unterfalkenstein als Stützpunkt in seiner Fehde gegen Württemberg, seit 1462 befand sich der Oberfalkenstein als württembergisches Lehen in der Verfügung Jakobs von Falkenstein (1429, 1491), des „Barons von Hohenfalkenstein“ (1480). Auch Jakobs Sohn Georg (1493, 1515) hatte ab 1497 und bis mindestens 1515 die Burg als Lehen inne, 1533 konnte indes bei einer Erkundigung württembergischer Lehen im Amt Hornberg kaum noch in Erfahrung gebracht werden, wer die Oberfalkenstein denn nun als Lehen besaß.³¹

Hans von Rechberg (*ca.1410-†1464) stammte aus einer staufischen Ministerialenfamilie, er war ein Adliger „zwischen Fürstendienst und Raubrittertum“, eine schillernde Gestalt in der

²⁹ Kirche Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.67.

³⁰ Edelknechte von Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.64.

³¹ Württemberg und Falkenstein: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.69, 71.

südwestdeutschen Fürsten- und Adelswelt des 15. Jahrhunderts. In Fehden gegen Fürsten und Städte, als Söldner in fürstlichen Diensten machte der Rechberger eine manchmal zweifelhafte Karriere. 1447 verkaufte er, der spätestens seit 1446 mit der Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Sargans verheiratet war, seine Herrschaft Gammertingen-Hettingen an das Haus Württemberg. 1449 war Elisabeth im Besitz der verpfändeten Burg Ramstein, spätestens 1452 besaß Hans von Rechberg den Unterfalkenstein. Nach dem Verkauf seines Stammsitzes versuchte der Rechberger offensichtlich, im Schwarzwald seine Herrschaft auszubauen. Die Fehden gegen Reichsstädte begünstigten dabei ein solches Unternehmen nicht gerade, wenn auch der Verursacher solcher Streitigkeiten für die Zerstörung der Burg Ramstein 1454 Schadenersatz erhielt. Mit dem Geld gelang es Hans von Rechberg, mit der Burg Hohenschramberg ein Zentrum für seine Herrschaft an der oberen Schiltach zu errichten. In der Folgezeit finden wir den Adligen in württembergischen Diensten (1458, 1463). Die Fehde gegen die Grafen von Werdenberg und die Ritterschaft mit St. Jörgenschild führte zur Belagerung der Burg Schramberg (1464), Hans von Rechberg wurde auf einem Raubzug verwundet und starb in Folge der Verletzung in Villingen am 13. November 1464. Er wurde in der Villingener Franziskanerkirche begraben.

Die Herrschaft Schramberg, von Hans und Elisabeth von Rechberg begründet, hatte auch nach 1464 Bestand, als beider Sohn Ludwig von Rechberg († vor 1503/04) und seine Brüder dieses uneinheitliche Herrschaftsgebiet behaupteten und erweiterten. Ludwigs Sohn Hans bemühte sich indes seit 1514 um den Verkauf der Herrschaft, die schließlich am 10. November 1526 an seinen Schwager Hans von Landenberg für 11000 Goldgulden veräußert wurde.³²

Nachmittelalterliche Zeit

Wir wollen noch die Geschichte der Falkensteiner in der Zeit nach dem Verkauf ihrer Herrschaft verfolgen. Konrad (V) (1421, 1447) hatte keine Nachkommen, sein Neffe Jakob von Falkenstein (1429, 1491) siedelte sich mit seiner Familie 1458 in Villingen an, wo er ein angesehenener Bürger wurde und ein Haus am Kirchplatz bewohnte. Die Falkensteiner besaßen dabei immer noch das Patronatsrecht über die Kappeler Pfarrkirche. 1487 war Jakob Mitglied der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild.

Jakobs Enkel Johann Erhard zog um 1545 nach Freiburg um. Hier wurden aus den männlichen Falkensteinern Statthalter und Offiziere in habsburgisch-österreichischen Diensten, auch kaiserliche Räte. 1621 erwarben die Falkensteiner die Breisgauer Herrschaft Oberrimsingen und Hausen a.d. Möhlin, 1773 wurde das Schloss Oberrimsingen erbaut. Hinzu kam um 1800 die Herrschaft Neuershausen. 1872 starb die breisgauische Linie der Falkensteiner aus, 1901 die österreichische.³³

³² Hans von Rechberg, Herrschaft Schramberg: BUMILLER, Herren von Rechberg; RÜTH, Freie Herrschaft, S.115f.

³³ Nachmittelalterliche Zeit: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.71.

IV. Falkensteiner und Schwarzwaldkloster

Herren von Kappel

Die Beziehungen des Schwarzwaldklosters St. Georgen zur Falkensteiner Familie setzten schon bei der Gründung der Mönchsgemeinschaft ein, wenn wir – wie oben geschehen – die Herren von Kappel als „Vorgängerfamilie“ der Falkensteiner ansehen. Wir gehen hier etwas ausführlicher auf die frühen Verbindungen zwischen Kloster und Adelsfamilie ein und beginnen mit dem das Schwarzwaldkloster mitbegründenden Rechtsakt vom 13. Januar 1086, in dem der klösterliche Stifter Hezelo (†1088) die Güterzuweisungen an die Mönchsgemeinschaft, die Verlegung des Klosters nach St. Georgen und dessen Unterstellung unter die römische Kirche bestätigte. Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen, die *Notitiae foundationis* schreiben: „Daraufhin, um die Iden des Januar [13.1.], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [*Hermann*], dem vorgenannten Grafen Manegold [*von Altshausen*], gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm [*von Hirsau*] voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde. Dieses verkündete er, und das Ganze billigte er mit seinem Sohn, stimmte dem zu und bekräftigte dies; und darüber hinaus fügten am selben Tag beide, Vater und Sohn, das halbe Landstück hinzu, auf dem die Kapelle gegründet und das Kloster erbaut war, weiter das, was sie in Stockburg besaßen, im Ort Baldingen ungefähr vier Mansen, einige bewaldete Teile, sieben Teile eines Weinbergs in Endingen und zwei Stücke Land und einen genügend großen Acker zur Versorgung des Arbeiters der Weingärten, in Gottenheim auch zwei Stücke Land und ungefähr eine Manse Ackerlandes und drei Teile eines Weinberges. Durchgeführt wurden diese Vergaben aber über den besagten Reliquien [*des heiligen Georg*], und jeder von beiden, sowohl Hezelo als auch Hermann, veräußerten selig die Gewalt, das Recht und das Eigentum an diesen Gütern und verpflichteten sich, wenn es irgendwann notwendig wäre, auf ihre Versicherung und Bekräftigung mit allen Eiden.

Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13.1.] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim, Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach,

Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pfohren und viele andere geeignete Zeugen.“³⁴

Richard (I) von Kappel (1086, 1090) und sein Sohn Richard (II) (1086, 1148) treten also unter den Zeugen des für das Kloster St. Georgen so wichtigen Rechtsaktes auf. Ob daraus ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Kappelern und Hezelo zu erschließen ist, bleibt aber ungewiss. Immerhin engagierten sich die Herren von Kappel auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten für das Schwarzwaldkloster. Zum Jahr 1086 berichten die *Notitiae*: „Es gibt einen benachbarten Ort mit einer Zelle namens *Welchenvelt*, der zur Schaffhausener Abtei gehörte; verschenkt wurde er dorthin vom seligen Eberhard, dem Grafen von Nellenburg. Diesen kaufte der Herr Richard von Kappel und gab ihn Gott und dem heiligen Georg.“³⁵ Im Jahr 1094 war Richard (II) Zeuge in dem Rechtsakt der Übertragung der Kirche in Dürrwangen. 1139 erwähnen die *Notitiae* Eigelwart (I) von Kappel (1090, 1148): „Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23.4.] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Eigelwart von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern.“ Mitzeugen bei dieser Schenkung waren die für falkensteinische Geschichte so wichtigen Herren von Ramstein.³⁶ Letztmalig genannt in den *Notitiae* sind Richard (II) und Eigelwart (I) von Kappel zum Jahr 1148: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11, gab der edle und hervorragende Mann Friedrich von Wolfach Gott und dem heiligen Georg für sein Seelenheil und das seiner Eltern in feierlicher Schenkung die Kirche, die bei Hausach gelegen ist, und einen Wald bei Einbach. Diese Übertragung geschah in Gegenwart des Grafen Alewic von Sulz, des Bruno von Hornberg und seiner Brüder Burchard und Konrad, des Gottfried von Empfingen, Ruom von Ramstein, Richard von Kappel. Durchgeführt wurde diese Übergabe am Ort Wolfach, dort aufgeschrieben durch den Geistlichen Konrad, dem Bruder Friedrichs, mit ganzem Recht des Eigentums für vier Mark und mit anderen Versprechen, die er von uns empfing. Diese Zeugen waren damals dabei: Eigelwart von Kappel und Rudolf von Wieldorf und viele andere.“³⁷ Mit der auf Richard (II) und Eigelwart (I) folgenden übernächsten Familiengeneration trat dann Eigelwart (II) von Falkenstein (ca.1180, †vor 1257) in Erscheinung.

Grablege in St. Georgen

Zum Jahr 1090 vermelden die *Notitiae*: „Zuletzt schenkten Richard und Manegold, Söhne des Richard von Kappel, das, was sie gemäß Erbrecht erlangt haben im Ort, der *Welchenvelt* genannt wird, Gott und dem heiligen Georg, wie ihr Vater zuvor schon dies gemacht hatte. Dasselbe taten deren Brüder Markward und Eigelwart an den Nonen des Dezember [5.12.], an jenem Tag, an dem ihr Vater bei uns beerdigt wurde. Diese Übertragungen geschahen in Gegenwart unzähliger großer und geringer Personen.“ Offensichtlich wurde Markwards und Eigelwarts Vater Richard von Kappel am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kap-

³⁴ Quelle: *Notitiae*, c.15-18; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.18.

³⁵ Quelle: *Notitiae*, c.33; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.20.

³⁶ Quelle: *Notitiae*, c.79; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.28.

³⁷ Quelle: *Notitiae*, c.121; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.34.

pel und Falkenstein in St. Georgen.³⁸

Von der Gruft der Falkensteiner im Schwarzwaldkloster hören wir dann noch einmal im Jahr 1281, als der „Ritter Berthold [I] von Falkenstein“ (1264, 1301) ein Gut in Niedereschach stiftete an den „Altar, der errichtet ist in der Kapelle der seligen Jungfrau in St. Georgen nahe der Grablege meiner Vorfahren und der geweiht ist zu Ehren des heiligen Erzengels Michael und des seligen Evangelisten Johannes und der heiligen Jungfrau Katharina.“ Dies geschah „im Jahr des Herrn eintausend 281 an den 6. Iden des August [8.8.], Indiktion 6.“ In Zusammenhang mit der Schenkung des Falkensteiners Berthold ist noch zu sehen die Übertragung eines Gutes in Dauchingen durch einen Vasallen Bertholds, durch Hugo von *Biselingen*, der am 29. September 1281 ebenfalls „an den Altar des heiligen Michael in der Marienkapelle“ stiftete. Im 14. Jahrhundert und im Jahr 1428 wurde die Stiftung Bertholds (I) von seinen Nachfahren erweitert und erneuert.³⁹

Die Grablege der Herren von Falkenstein war dabei nur eine von mehreren in St. Georgen. Erinnert sei an den Grabstein des Adalbert von Ellerbach (†9. Juli 1121) und die Familiengruft der Ellerbacher bzw. Hornberger in der Michaelskapelle am Klosterfriedhof, an die Grablege der Herren von Burgberg und an das Erbbegräbnis der Herren von Zimmern in der Marienkapelle östlich der Mönchsklausur. Die Grablegen beweisen, dass das mittelalterliche Kloster St. Georgen bei den benachbarten Adelsfamilien in hohem Ansehen stand. Die Klosterstifter Hezelo und Hesso (†1114) waren in der Klosterkirche in der Nähe des Kreuzaltars begraben worden, die Klosterkapellen die Orte weiterer Begräbnisse.⁴⁰

Abt Johannes von Falkenstein

Die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung des Klosters St. Georgen überliefert neben den *Notitiae* und der Vita des Abtes Theoger die sog. St. Georgener Annalen. Diese enthalten kurz gefasste Einträge zu einzelnen Jahren, u.a.: „1138. Friedrich wurde vom Abtamt von St. Georgen entfernt, und Johannes wurde gemäß apostolischem Beschluss eingesetzt. / 1145. Friedrich wurde mit Erlaubnis des Papstes mit großer Ehre als Abt von St. Georgen zurückgerufen.“ Die frühneuzeitliche Überlieferung des St. Georgener Klosters sah (zu Recht?) in dem hier genannten Abt Johannes (1138-1145) einen Edelherren von Falkenstein (obwohl es die Falkensteiner damals noch nicht gegeben hat), jedenfalls ein Mitglied der Adelsfamilie von Kappel-Falkenstein. 1138 war Johannes von Papst Innozenz II. (1130-1143) als St. Georgener Abt eingesetzt worden, der „geliebte Sohn Johannes“ erhielt am 14. April 1139 die päpstliche Bestätigung der *libertas Romana* sowie des Besitzes und der Rechte des Schwarzwaldklosters. Später soll er – der Klosterüberlieferung aus dem 18. Jahrhundert zufolge – die Klostersvogtei an seine Familie übertragen haben. 1145 (1141?) trat er zurück, und sein Amtsvorgänger Friedrich (1134-1138, 1145-1154) wurde „mit Erlaubnis des Papstes“ wieder in St. Georgen eingesetzt. Johannes soll sich in das St. Georgener Priorat Rippoldsau zurückgezogen haben. Zusammenfassend offenbaren damit die Vorgänge um die Äbte Friedrich und Johannes massive Auseinandersetzungen innerhalb des noch unter

³⁸ Quelle: *Notitiae*, c.53; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.24. – Grablege: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.59; UNTERMANN, Nachrichten, S.187.

³⁹ Grablege und Stiftung: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.59; UNTERMANN, Nachrichten, S.189.

⁴⁰ Adlige Grablegen: SEELIGER-ZEISS, Grabmäler, S.156f.

Abt Theoger (1088-1119) so einigen St. Georgener Reformkonvents.⁴¹

Die St. Georgener Annalen erwähnen zum Jahr 1272 (noch) einen (zweiten) falkensteini-schen Abt: „1272. In diesem Jahr starb Abt Berthold von St. Gallen.“ Offenbar ist der Hinweis auf den St. Galler Abt Berthold von Falkenstein (1244-1272) den engen Beziehungen des Schwarzwaldklosters zu den Falkensteinern geschuldet.⁴²

Falkensteiner als Mönche und Klostervögte

Wie wir gesehen haben, waren die Herren von Kappel-Falkenstein seit der Gründung des St. Georgener Klosters mit diesem verbunden. Als Wohltäter der Mönchsgemeinschaft besaßen sie dort eine Grablege, mit Sicherheit gehörten einzelne St. Georgener Mönche der Familie von Edelherren an, wenn wir darüber auch kaum etwas erfahren. Eine neue Qualität erreichte das Verhältnis zwischen Kloster und Falkensteiner, als Letztere die (Kast-) Vogtei über die St. Georgener Mönchsgemeinschaft erlangten. Der „Gründliche Bericht von dem uralten, des Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auf dem Schwarzwald“ aus dem Jahr 1714 fasst zusammen: „Nach dem Ableben der Herren Herzöge von Zähringen ist genanntes Gotteshaus samt all seinem Zugehörigen in des Heiligen Römischen Reiches besonderem Verspruch und unmittelbarem Schutz und Schirm geblieben. Erst bei der Regierung Kaiser Friedrichs II. haben Prälat und Konvent das Kloster samt den nächst dabei gelegenen 4 Ämtern, Waldtälern und Stäben an die Herren von Falkenstein als nächstbenachbarte Edelleute in Schutz und Schirm aus gut nachbarlichen Willen gegeben, ohne eine andere Gerechtsame oder Schmälerung der Freiheiten, Oberherrlichkeiten und Gerechtigkeiten, die das Gotteshaus innehatte (die übrigen Flecken, Menschen und Güter des st. georgischen Gotteshauses waren in unterschiedlichen, anderer Herren Besitz [...]). Dafür wurde ihnen für all ihre Ansprüche jährlich 4 Saum weißen Breisgauer Weines, 7 Scheffel Hafer, 7 Gulden Geld, 16 Fastnachtshennen oder das Geld dafür zu reichen versprochen. Mit dieser Vogtei und Kastenvogtei sind hernach die Herren von Falkenstein von dem Römischen Kaiser Friedrich belehnt worden und haben dieses Lehen fürderhin getragen.“⁴³

Die historische Forschung führt im Gegensatz zu dem im „Gründlichen Bericht“ Dargelegten die Falkensteiner Vogtei nicht auf Kaiser Friedrich II. (1212-1250) zurück. Vielmehr ist aus Urkunden zu erkennen, dass Berthold (I) 1282 und 1291 vom Kloster St. Georgen zu weltlichen Geschäften herangezogen wurde nach Art eines Vogtes. Wohl zu 1301/06, urkundlich im Jahr 1325 sind die Herren von Falkenstein (gemeinsam) dann als St. Georgener Klostervögte bezeugt. Die Falkensteiner Vogtei muss daher in das (endende) 13. Jahrhundert zurückreichen, ein Gegensatz zwischen Vögten und Kloster ist für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts feststellbar, während z.B. ein Heinrich von Falkenstein im Jahr 1401 als Mönch bzw. Chorherr im Kloster an der Brigach und als Prior von Amtenhausen belegt ist. Gemäß den beiden falkensteinischen Linien Falkenstein und Ramstein war die Vogtei damals schon geteilt.⁴⁴

Die Beziehungen zwischen Kloster und Klostervögten hatten dabei zweifellos ihre Höhen

⁴¹ St. Georgener Annalen: *Annales Sancti Georgii*, S.296; BUHLMANN, *Südwestdeutschland*, S.34. – Abt Johannes von Falkenstein: HARTER, *Kinziggebiet*, S.182; KINDLER VON KNOBLOCH, *Geschlechterbuch*, Bd.1, S.328f; SCHREINER, *Untersuchungen*, S.223.

⁴² St. Georgener Annalen: *Annales Sancti Georgii*, S.298; BUHLMANN, *Südwestdeutschland*, S.37. – Berthold von Falkenstein: HARTER, *Adel auf Falkenstein*, S.56f.

⁴³ Quelle: *Gründlicher Bericht*, S.8.

⁴⁴ Falkensteiner Vogtei: HARTER, *Adel auf Falkenstein*, S.58f, 70. – Heinrich von Falkenstein: WR 2254.

und Tiefen. Ein Tiefpunkt war offensichtlich erreicht, als die Brüder des St. Georgener Klosters unter Abt Eberhard I. (1368-1382) am 7. September 1379 beschlossen, keinen Falkensteiner mehr als Mönch in ihre Gemeinschaft aufzunehmen: „Wir, Eberhard, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses zu St. Georgen im Schwarzwald vom Benediktinerorden, gelegen im Konstanzer Bistum, und wir, der allgemeine Konvent: Herr Dietrich Bletz, Prior und Küster zu St. Georgen; Herr Burghart von Zimmern, Propst zu St. Marx; Herr Heinrich Gruwol, Prior zu Amtenhausen; Herr Martin Bock, Priester zu Tennenbronn; Herr Peter von Tanneg, Prior zu Friedenweiler; Herr Konrad der Kanzler, Prior zu Rippoldsau; Herr Hans von Instecken, Prior zu Urspring; Herr Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann; Herr Heinrich Arnolt, Prior zu Widdersdorf; Herr Johann Raguser, Prior zu Krauftal; Herr Johann der Kurdeller; Herr Volmar Wiman; Herr Johannes Scherrer; Herr Hans der Kern; Herr Jakob der Wirt; Herr Werner zu Rosenfeld; Herr Konrad der Bischof; Herr Heinrich der Wirt; Herr Diem der Vogt; Herr Heinrich der Scherrer; Herr Rudolf der Wagner; Herr Konrad der Kummer, tun kund mit diesem vorliegenden Brief [...] die nachgeschriebene [Kloster-] Ordnung [...]: Als erstes, dass wir die Herren von Falkenstein, die unsere Vögte sind, oder deren Kinder, ob ehelich oder unehelich, fernhalten vom [Benediktiner-] Orden oder von einer Pfründe in unserem Kloster St. Georgen. Wir geloben auch, dass wir, wären wir vor denen von Falkenstein und ihrem Anhang in unserem Kloster St. Georgen nicht sicher und unbeschwert, nach Villingen oder Rottweil gehen zur Wahl eines Herrn Abt. [...] Alle Jahre sollen diese Bestimmungen am Donnerstag nach Invocavit vorgelesen und beschworen werden. [...] Wir, der vorgenannte Abt zu St. Georgen und der Konvent desselben Klosters, haben für uns und all unsere Nachfolger in unserem Kloster unsere Siegel an diesen Brief gehängt. Gegeben in unserem Kloster zu St. Georgen im Jahr dreizehnhundertundneunundsiebzig am Vorabend der Geburt unserer lieben Frau [7.9].“ Diese auf Deutsch verfassten St. Georgener Statuten von 1379 waren nochmals Inhalt eines lateinischen Notariatsinstruments vom 2. Dezember 1382.⁴⁵

Der wirtschaftliche und politische Zerfall der falkensteinischen Herrschaften führte aber gewiss dazu, dass der Einfluss der Vögte auf St. Georgen zurückging. 1408 z.B. verließ Berthold (III) (1387, 1437) seine Hälfte an der Klostersvogtei an seinen Sohn Hans (1408, 1412), um diesem durch die Einkünfte ein standesgemäßes Auskommen zu sichern; er wandte sich mit einer diesbezüglichen Bitte an König Ruprecht (1400-1410). Auch die ausbrechenden Auseinandersetzungen innerhalb der Falkensteiner Linien begünstigten das Kloster an der Brigach.⁴⁶

Schwenningen

In (Villingen-Schwenningen-) Schwenningen waren im späten Mittelalter die Herren von Falkenstein im Besitz der Ortsherrschaft, das Kloster St. Georgen hatte dort vielfach Grundbesitz. Der Falkensteiner Erkinger Eigelwart (1305, 1354) hatte Schwenningen als Lehen der fürstenbergischen Landgrafen 1349/59 erhalten. Zwischenzeitlich war der Ort 1381 für 1000 Pfund Heller an die Stadt Rottweil verpfändet worden.

Schenkungen an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft sind in Schwenningen schon für das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert bezeugt, das Patronat der Oberschwen-

⁴⁵ Urkunden: GLAKa 12/473, 12/476.

⁴⁶ Falkensteiner: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.61f, 65f.

ninger Michaelskirche befand sich im Besitz des Klosters, die Herren von Falkenstein waren im 14. Jahrhundert die Schutzzvögte über das Schwenninger Klostergut, bei dem der Münchhof, wohl ein ehemaliger Fronhof, eine zentrale Stellung einnahm. Gemäß dem Haischbuch von 1360 besaßen 25 Bauernfamilien in Schwenningen Klosterlehen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, wohl der Großteil der Einwohnerschaft. Der überwiegende Teil der Lehensbauern waren Eigenleute des Klosters, die Leibeigenschaft war (zudem) verbunden mit einer jährlichen Anerkennungsabgabe (Leibhenne), im Todesfall mit der Leistung von Drittel und Besthaupt bzw. Bestkleid. 1449 fiel die Schwenninger Vogtei an die Grafen von Württemberg, der Ort wurde in der Folge Teil des württembergischen Territoriums. Im 16. Jahrhundert besaß die Mönchsgemeinschaft dort zehn Klosterlehen, 1721 das evangelische Kloster noch sieben. Die Zehntrechte gingen im 16. Jahrhundert verloren, vor 1541 sind die Pfarreien für Ober- und Unterschwenningen zusammengelegt worden.⁴⁷

Verkauf der Falkensteiner Vogtei

„Da sich mit der Zeit das Geschlecht der Falkensteiner immer mehr vermehrte, haben sie ihre Güter und damit auch die Kastenvogtei über das Gotteshaus St. Georgen in zwei Teile aufgeteilt und zwar also: der eine Teil blieb bei denen von Falkenstein-Falkenstein, der andere Teil wurde Falkenstein-Ramstein [zugeteilt]. Dieser erstere Teil ist hernach durch Jakob und Wilhelm von Falkenstein im Jahr 1449 samt mehrerer ihrer Güter an den Grafen Ludwig von Württemberg verkauft worden. [...] Den anderen halben Teil haben die von Falkenstein, so sie sich von Ramstein geschrieben, für sich selbst behalten, bis daß dieser Teil durch Heirat an den alten Hans von Rechberg, den Inhaber Schrambergs gekommen ist. Dieser hat dann all seine Habe und Güter samt seiner halben Kastenvogtei seiner Gemahlin Elisabeth übergeben. Diese hat hernach im Jahre 1462 ihre Kastenvogtei samt allen Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten an das Gotteshaus pfandweise verkauft. Dieses Pfand der halben Kastenvogtei hat dann das Gotteshaus besessen, bis der andere Hans von Rechberg dieses Pfand von sich aus löste und hernach an seinen Schwager von Landenberg den Schramberg und die übrigen Güter einschließlich der halben Kastenvogtei verkaufte. Als dann hat eben dieser Hans von Landenberg die erkaufte halbe Kastenvogtei von weiland Kaiser Karl V. als Lehen empfangen. Nun aber konnte sich Hans von Landenberg der oft angeführten halben Kastenvogtei wegen mit weiland Kaiser Ferdinands königlicher Majestät und damaligem Inhaber der Regierung in Württemberg nicht vergleichen. Darum hat er dieselbe an die schon oft genannte österreichisch-württembergische Regierung um 800 Gulden im Jahre 1532 abgetreten, nachdem er zuvor das Lehen in ordentlicher Weise aufgesagt hatte, und eine kaiserliche Sondergenehmigung hierzu erfolgt war. Auf diese Weise ist also die Kastenvogtei, welche die von Falkenstein über die nächstgelegenen, schon oft erwähnten 4 Ämter, Waldtäler und Stäbe innegehabt hatten, erst an Württemberg gekommen.“⁴⁸

Der „Gründliche Bericht“ des Klosters St. Georgen stellt es plastisch dar: Mit dem Niedergang der Falkensteiner im 15. Jahrhundert ging der eine Teil der vogteilichen Rechte 1444 und 1449 durch Verkauf an die Grafen von Württemberg, der andere gelangte an die Herren von Rechberg (1449), an das Kloster St. Georgen selbst (1462), an Hans von Landenberg (1526), schließlich (1532) an den österreichischen Erzherzog und deutschen (Mit-) König

⁴⁷ Schwenningen: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, TI.2, S.108; HARTER, Adel auf Falkenstein, S.64.

⁴⁸ Quelle: Gründlicher Bericht, S.9f.

Ferdinand I. (1521/31-1564) als damaligen Herrn von Württemberg.⁴⁹

Im Rottweiler Armbrusterbuch sind die Vertragskopien der Veräußerungen an den württembergischen Grafen Ludwig I. (1419-1450) enthalten. Im Vertrag von 1444 verkaufte Konrad (V) (1421, 1447) seinen Teil der Herrschaft Falkenstein zu Falkenstein, u.a. „meinen Anteil an der Vogtei und dem Vogtrecht betreffend das Gotteshaus zu Sankt Georgen, und dazu das, was zu meinem Anteil gehört.“ Beachtung fand dabei, dass „die Vogtei zu St. Georgen ein Lehen des Heiligen Reiches“ und „Schwenningen das dorff“ fürstenbergisches Lehen war. Konrads Neffen Jakob (1429, 1491) und Wilhelm (1439, 1449) veräußerten 1449 u.a. „beide Falkenstein, das obere und das untere Schloss, und auch die Dörfer, Täler, Leute und Güter, die dazu gehören, und nämlich die Kastvogtei zu St. Georgen, unseren Teil mit allem Zubehör“. Damit befand sich die eine Hälfte der Klostervogtei in württembergischer Hand.⁵⁰

Württembergische Landesherrschaft

Gerade die württembergischen Territorialherren betrachteten auf Grund ihrer von den Falkensteinern erworbenen vogteilichen Rechte seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Kloster St. Georgen zunehmend als Teil ihrer Landesherrschaft. Seit 1491 wurden die Reichsmatrikel, also die seit 1422/27 von den Reichsständen und Territorien aufzubringenden Leistungen zur Reichsverteidigung, zu denen auch St. Georgen veranlagt wurde, von Württemberg eingezogen, während vor diesem Jahr die unmittelbar vom Kloster an das Reich gegangenen Matrikel zumindest Ausdruck eines engeren Verhältnisses des Klosters zum König bzw. Kaiser waren (Reichsunmittelbarkeit, Reichsstandschaft), auch eigene Herrschaftsrechte des Abtes voraussetzten. Doch soll sich der Abt auf den Reichstagen durch den Württemberger Grafen haben vertreten lassen. Gerade die Vertretung bei Reichsmatrikel und Reichstag spiegelt aber die Landsässigkeit des Schwarzwaldklosters innerhalb des württembergischen Territorialverbandes wider. Die Mönchsgemeinschaft war auf dem Weg, ein Landstand zu werden, und war es, als es 1481 zur württembergischen Landeseinigung kam oder 1498 zu einem Stuttgarter Landtag. Trotz Landsässigkeit blieben aber direkte Beziehungen des Klosters zum Königtum zunächst erhalten, wie die St. Georgener Markturkunde Kaiser Maximilians (1486/93-1519) vom 21. August 1507 und die Privilegienbestätigung Kaiser Karls V. (1519-1556) vom 24. Mai 1521 zeigen. Dabei lag sogar ein Erwerb der Herrschaft Schramberg (und damit der halben Vogtei) durch den St. Georgener Abt im Bereich des Möglichen (1521). Mit der 1534 erfolgten Rückkehr Ulrichs I. (1498-1550) in sein württembergisches Herzogtum hatte dieser nun die ganze St. Georgener Klostervogtei inne. Die Einführung der Reformation leitete dann das Ende des katholischen Klosters in St. Georgen ein (1536).⁵¹

Der „Gründliche Bericht“ kommt aus der Sicht der St. Georgener Mönchsgemeinschaft zu dem Schluss: „Dessen ungeachtet haben die Herren Herzöge von Württemberg vor allem bei dem eingetretenen, verderblichen Zwiespalt der Religion den alleinigen Schutz der landesherrlichen Gerichtsbarkeit wider alles Recht und Billigkeit alsbald in das feindlichste Gegenteil umgewandelt und unter diesem Vorwand, ungeachtet aller von den Prälaten und dem

⁴⁹ Falkensteiner Vogtei: BUMILLER, Herren von Rechberg, S.84-89; WR 9723.

⁵⁰ Quelle: StARw Armbrusterbuch fol. 76r-88v.

⁵¹ Württembergische Landesherrschaft: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S.22; BUHLMANN, Könige in ihren Beziehungen, S.29ff; BUMILLER, Herren von Rechberg, S.93.

Konvent jedes Mal eingewandter und sattsamer Gegenberichte, Bitten, Einwänden und Protesten, gegen des Gotteshauses wohlhergebrachte und begründete Vorrechte bald einen Eingriff über den andern durch eine gewalttätige Besetzung diese Gerechtsame gänzlich zu hintertreiben und zu unterschlagen sich unterfangen.“⁵²

V. Zusammenfassung

Wir konzentrieren uns hier auf die Beziehungen zwischen dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald und den Herren von Kappel-Falkenstein. Dass die Verbindungen zwischen Mönchsgemeinschaft und Adelsfamilie vielfältig waren, hat unsere kleine Untersuchung gezeigt. Offensichtlich standen die Herren von Kappel-Falkenstein während des gesamten hohen und späten Mittelalters in Beziehungen mit dem Kloster St. Georgen. Im Einzelnen können wir diesbezüglich ausmachen:

1. Auftreten der Herren von Kappel im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters St. Georgen als Zeugen und Wohltäter der Mönchsgemeinschaft (Ende 11. bis Mitte 12. Jahrhundert)
2. Familiengrablege der Herren von Kappel bzw. Falkenstein in St. Georgen (ab 1090 bis 15. Jahrhundert)
3. Mitglieder aus der Familie der Herren von Kappel-Falkenstein als St. Georgener Mönche (1401); Johannes „von Falkenstein“ als St. Georgener Abt (1138-1145, ?); Berücksichtigung des St. Galler Abtes Berthold von Falkenstein (1244-1272) in der St. Georgener Klostergeschichtsschreibung
4. St. Georgener Klostersvogtei der Herren von Falkenstein (-Falkenstein, -Ramstein) (2. Hälfte des 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts)
5. Verkauf der St. Georgener Klostersvogtei durch die Falkensteiner (1444, 1448, 1449); Rechberger und Landenberger; Kloster St. Georgen und württembergische Landesherrschaft.

Das damit umschriebene Beziehungsgerüst gibt eine ungefähre Vorstellung von dem sozialen, kirchlich-religiösen und politischen Umfeld, in dem sich Kloster und Adelsfamilie im Mittelalter befanden. Es ist ein Abbild der allgemeinen Bedingungsverhältnisse zwischen Kirche und Adel in dieser Epoche.

Mittelalterliche Netzwerke von Personen gründeten auf Herrschaft und Genossenschaft, auf „Verwandte, Freunde und Getreue“. Besonders erfolgreich war dabei der Adel in Politik und Kirche, da er weitgehend die führende Gesellschaftsschicht ausmachte. Adlige waren als Stifter und Tradenten eng mit „ihren“ Klöstern verbunden, adlige Mönche bevölkerten die geistlichen Kommunitäten, adlige Bischöfe übten die Aufsicht aus, die Könige kamen aus dem Adel, die fürstlichen Landesherrn des späten Mittelalters fungierten als Klostersvögte. Die Kirche im deutschen Mittelalter war daher weitgehend eine Adelskirche, wie nicht zuletzt die Beziehungen zwischen St. Georgen und den Falkensteinern zeigen.⁵³

⁵² Quelle: Gründlicher Bericht, S.10.

⁵³ Netzwerke: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, TI.2, S.63.

Genealogie der Kappel-Falkensteiner: HARTER, Adel auf Falkenstein, S.70; HARTER, Kinziggebiet, S.191, 195. – St. Georgener Äbte: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, TI.2, S.81f.

Anhang: Genealogien, Regententabellen

Herren von Kappel und Falkenstein:

Richard (I) von Kappel (1086, †1090)

Richard (II) (1086, 1148)

Manegold (1090)

Markward (1090)

Eigelwart (I) (1090, 1148)

(?) Johannes „von Falkenstein“ (Abt von St. Georgen, 1138-1145)

Richard (III) (1167, ca.1180)

Eigelwart (II) von Kappel-Falkenstein (ca.1180, †vor 1257)

Berthold (Abt von St. Gallen, 1244-1272)

Konrad (I) (†vor 1272)

Eigelwart (III) (†vor 1272)

Albert (†vor 1272)

Heinrich (1257, †vor 1272)

Berthold (I) (1264/1301)

Konrad (II) (ca.1275)

Konrad (III) (1301/11)

Erkinger Eigelwart (1305, 1354; kaiserlicher Hofrichter in Rottweil, 1331-1337)

Berthold (Chorherr in St. Gallen, 1328/29)

Herren von Falkenstein zu Falkenstein:

Berthold (II) (1337/55)

Konrad (IV) von Falkenstein zu Falkenstein (1341/71)

Erkinger (1341/49)

Eigelwart (IV) (1349/94)

Richard (IV) (1349/65)

Johann/Hamann (1359/82)

Heinrich (Chorherr in St. Georgen, 1401)

Berthold (III) (1387/1437)

Hans (1408/12)

Konrad (V) (1421/47)

Eigelwart (V) (1422/39)

Richard (Klosterherr in Einsiedeln, 1460)

Jakob (1429/91)

Wilhelm (1439, 1449)

Hans (1439, 1449)

Sigmund (1439)

Georg (1493/1515)

▶ Herren von Falkenstein zu Villingen

▶ Herren von Falkenstein zu Rimsingen

Herren von Falkenstein zu Ramstein:

Konrad (I) von Falkenstein zu Ramstein (1323/65)

Eglolf (I) (1368/1417)

Erhard (I) (1368/1428)

Eglolf (II) (1394/1439)

Erhard (II) (1403/63)

Reinold (1403/38)

Konrad (II) (1433/81)

Hans (1433/51)

Äbte des Klosters St. Georgen:

1084/6-1087 Heinrich I.

1087-1088 Konrad

1088-1119 Theoger

1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187/-n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Pletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander [...]

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Annales Sancti Georgii in Nigra Silva, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 17, 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.295-298
- BENZING, O. (Übers.), Quellen zur Schwenninger Geschichte von 890 bis 1600 (= Veröffentlichungen aus Archiv und Chronik der Stadt Villingen-Schwenningen), Villingen-Schwenningen 1983
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.I = VA 2), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.V = VA 9), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
- BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.VI = VA 11), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur. Zwei Vorträge zur St. Geogener Klostergeschichte in Mittelalter und früher Neuzeit (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter - Hohes

Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006

BUMILLER, C., Die Herren von Rechberg und die Formierung der Herrschaft Schramberg, in: Schramberg, S.83-94

FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte

Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994

GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe

Gründlicher Bericht von dem uralten, dess Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Geörgen auff dem Schwartz-Wald, hg. v. H. ZIEGLER, 1714, Ndr [St. Georgen] [1982]

HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992

HARTER, H., Herzog Ernst II. von Schwaben und die „Burg Falchenstein“, in: Schramberg, S.49-54

HARTER, H., Adel auf Falkenstein und Schilteck, in: Schramberg, S.55-82

HENGGELE, R., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (= Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Bd.1), Zug 1929

KINDLER VON KNOBLOCH, J. (Bearb.), Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd.1: A – Ha, Heidelberg 1898

MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978

MEYER VON KNONAU, G., Freiherr Berchtold von Falkenstein, Abt zu St. Gallen 1244-1272, und die nachweislichen Verwandtschaftsbeziehungen desselben, in: WVjh 6 (1883), S.50-54

MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio)

Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1883, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023

OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999

PERSON-WEBER, G., Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (= FOLG 44), Freiburg i.Br.-München 2001

RÜTH, B., Die freie Herrschaft Schramberg (1526-1583). Territorialisierung und Konfessionalisierung, in: Schramberg, S.115-136

Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004

SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.31), Stuttgart 1964

SEELIGER-ZEISS, A., Grabmäler als Quellen für die Geschichte von St. Georgen, in: UNTERMANN, Spuren, S.155-177

SPÄTH, L., Burgen um Schramberg, in: Schramberg, S.95-104

StARw = Stadtarchiv Rottweil

UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen

UNTERMANN, M. (Hg.), Spuren des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, (= Sonderdruck des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen im Schwarzwald), Hertingen 2005

UNTERMANN, M., Nachrichten zur Baugeschichte von Kirche und Klausurbauten, in: UNTERMANN, Spuren, S.179-213

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, TI.III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882

VA = Vertex Alemanniae

WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964

WR = Württembergische Regesten

Württembergische Regesten von 1301 bis 1500 (= Urkunden und Akten des königlich württembergischen Haus- und Staatsarchivs, 1. Abteilung), hg. v. königlichen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart: I. Altwürttemberg, 3 Tle., Stuttgart 1916-1940

WVjh = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 26,
St. Georgen 2007